



# Modellflugsportverein Kaiserslautern / Schallodenbach e.V.

## Arbeitsstundenregelung

Februar 2022

- Von jedem aktiven, volljährigen Mitglied sind pro Jahr mindestens 8 Arbeitsstunden zu leisten. Ehrenmitglieder, Fördermitglieder, Jugendliche, aktive Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr, Vorstandsmitglieder gemäß §7 Abs.2 der Satzung sowie Mitglieder mit einem Behinderungsgrad von 50% oder mehr müssen keine Arbeitsstunden leisten.
- Für Flugvorführungen bei Veranstaltungen anderer Vereine, Teilnahme an Wettbewerben, Tätigkeit als Zeitnehmer oder Wettbewerbshelfer werden maximal 2 Arbeitsstunden angerechnet.
- Für Zeitaufwendungen als Lehrer beim Lehrer-Schüler-Betrieb werden maximal 2 Arbeitsstunden angerechnet.
- Arbeitszeit bei externen Veranstaltungen im Namen des MFSV wird voll angerechnet. (z.B. Dorffest, Adventsmarkt, EASI-Tag,...)
- Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden einem arbeitspflichtigen Mitglied gemäß Satzung §5 Abs.2 im darauffolgenden Jahr €15.- berechnet und vom Beitragskonto abgebucht.
- Stichtag für die Meldung der Arbeitsstunden eines Jahres ist die Jahreshauptversammlung des Folgejahres. Meldungen, die erst nach dem Stichtag eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vorstandschaft kann in Ausnahmefällen abweichende Regeln festlegen.